§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

siehe Bestätigungsvermerk

(1) ~~Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten am 01.02.2017 in Kraft.~~

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten die Friedhofsgebührenordnung vom 04.09.2003 und deren Nachträge außer Kraft.

Schönau-Berzdorf, den 19.01.2017

(Siegel)

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Schönau-Dittersbach

Vorsitzender

Mitglied

Vorstehende Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönau - Dittersbach
wird unter der Maßgabe nachstehender Änderungen **b e s t ä t i g t**.

§ 7 Gebührentarif
A. Benutzungsgebühren
I. Gebühr für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
2. Wahlgrabstätten
2.1.1 und 2.1.2 Das Wort Ruhezeit wird durch das Wort Nutzungszeit ersetzt

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
Der Absatz 1 erhält folgende Neufassung:
(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, den 23.03.2017

Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein
Leiter Regionalkirchenamt